



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 4. Februar 2021

Nummer 5

„Führungswechsel“ im Kinder- und Familienzentrum „Zum Guten Hirten“

Einen Corona-geprägten Abschied aus dem aktiven Arbeitsleben und als Leiterin unseres Tannheimer Kinder- und Familienzentrums „Zum Guten Hirten“ erlebte Adelinde Martin-Hug am vergangenen Freitag. Meilensteine seit der Übernahme der Kindergartenleitung durch Frau Martin-Hug im Mai 2012 waren der Start des Qualitätsmanagements, der Bau der Kinderkrippe und die Einführung von Ganztagsbetreuung und Mittagessen sowie die Wandlung zum Kinder- und Familienzentrum.

Kirchengemeinderat, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung bedanken sich bei Frau Hug für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement in der Leitungsarbeit und wünschen alles Gute für den verdienten Ruhestand.

Mit Ingrid Ritscher übernimmt eine erfahrene Erzieherin die Leitung des Kinder- und Familienzentrums. Im Jahr 2012 hat Frau Ritscher die Stellvertretung in der Kindergartenleitung übernommen. Ihr gelten die besten Wünsche für die künftige Leitungsaufgabe.

Für die Katholische Kirchengemeinde
Pater Johannes-Baptist Schmid O.praem.
Paul Ziesel

Für die Gemeinde
Thomas Wonhas





GEMEINDE TANNHEIM
Landkreis Biberach

Für den **Bauhof** und die gemeindeeigene **Wasserversorgung** suchen wir **baldmöglichst** einen engagierten, verantwortungsbewussten

Mitarbeiter (w/m/d)

mit handwerklicher Ausbildung und im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse BE bzw. C1. Der Tätigkeitsbereich umfasst die klassischen Aufgaben eines Bauhofs sowie die Unterhaltung und Wartung der gesamten Wasserversorgung. Schwerpunkte werden die Pflege der gemeindlichen Grünanlagen sowie der Winterdienst sein.

Wir erwarten persönliches Engagement, körperliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit.

Wir bieten eine leistungsgerechte, der Qualifikation, Berufserfahrung und der bisherigen Tätigkeit entsprechende Vergütung nach TVöD.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, erbitten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 26.02.2021 an das Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim.

Telefonische Anfragen beantworten gerne Herr Bürgermeister Wonhas und Herr Blanz, Tel. 08395 922-0.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt:
Frau Monika Breuninger-Lanzl, Enzianstraße 9, zum 75. Geburtstag am 05. Februar 2021.
Frau Luzia Aloisia Stähle, Hauptstraße 31, zum 75. Geburtstag am 11. Februar 2021.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren. Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.
Ihre Gemeindeverwaltung

Bürgerbefragung im Förderprogramm Quartier 2030

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Rücklauf bei der Bürgerbefragung war sehr gut. Es gingen 804 beantwortete Fragebögen ein. Dies entspricht ca. 38 % der Personen ab 16 Jahren.

Leider müssen pandemiebedingt noch andere Formen der Bürgerbeteiligung mitbedacht und neu gestaltet werden. So kann ein gemeinsamer Startabend zur Bürgerinformation (mit den Ergebnissen der Bürgerbefragung) derzeit natürlich nicht stattfinden. Der Gemeinderat und die Vertreter der zivilgesellschaftlichen Partner machen sich mit der Fachberatung eingehend Gedanken bezgl. der Beteiligungsmöglichkeiten und ggf. der späteren schrittweisen Öffnung der Veranstaltungen. Bis dahin bitten wir Sie noch um etwas Geduld.

Wonhas
Bürgermeister



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de | www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



AugenBlicke

...nicht nur für den Moment



Bei den Nachforschungen für die **AugenBlicke** erfahren wir jede Woche so viel Interessantes über das Leben unserer Vorfahren und über unsere Dorfgeschichte, dass es uns oft schwerfällt, abzuwägen, was wir weglassen, damit wir den Rahmen der **AugenBlicke** nicht sprengen.

Eure Erzählungen oder Fotos und unsere Aufarbeitungen halten wir auf jeden Fall fest, und wir haben uns vorgenommen, diese zu einem späteren Zeitpunkt in irgendeiner Form allen zugänglich zu machen.

Wir haben festgestellt, dass viele den Begriff „Landjäger“ gar nicht mehr bzw. nur noch als Wurstsorte kennen. Zwischen 1807 und 1918 sorgten im damaligen Königreich Württemberg die sogenannten Landjäger für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Um 1890 hatten die Landjäger zudem die Aufgabe den Fuhrwerksverkehr auf den Landstraßen, auf denen später auch Autos und Motorräder fahren, zu kontrollieren. Auf Kontrollgängen (ab 1907 mit Polizeihund) oder auf Kontrollfahrten mit dem Fahrrad überwachten sie auch den Posttransport und Gasthäuser und mussten bei Schlägereien einschreiten.

Für unseren nächsten Spaziergang haben wir wieder einige **AugenBlicke** festgehalten.





SCHULNACHRICHTEN

Bernhard-Strigel-Gymnasium Memmingen

Übertritt von der Grundschule an das Bernhard-Strigel-Gymnasium, Memmingen

vom 10. Mai bis 14. Mai 2021 finden bayernweit die Anmeldungen für den Übertritt von der Grundschule an Realschulen und Gymnasien statt. Auf Webseite des Bernhard-Strigel-Gymnasiums, Memmingen (BSG), finden sich ab 08.03. alle wichtigen Informationen über den Übertritt ans Gymnasium in Form von kurzen Videoclips und Präsentationen, u.a. zu den Themen:

- Wissenswertes und Wichtiges über das BSG
- Was muss ich über den Übertritt an das BSG wissen?
- Was passiert im ersten Schuljahr am BSG?
- Was macht der EBR am BSG?
- Welche Ganztagsangebote bietet das BSG?
- Muisches Gymnasium, was ist das?
- Latein oder Englisch als erste Fremdsprache?

Außerdem wird das neu gestaltete Schulgebäude sowie verschiedene Fachbereiche und Aktivitäten vorgestellt. Aufgrund der momentanen Pandemiesituation ist der genaue organisatorische Ablauf der Anmeldung (z.B. persönlich oder online) noch nicht festgelegt. Aktuelle Informationen hierzu finden sich rechtzeitig auf der Website der Schule. Bei weiteren Fragen stehen folgende Kontakte zur Verfügung: telefonisch unter 08331-7850530 oder per E-Mail unter uebertritt@bsg-mm.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 7. - 13. Feb. 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls zum 5. Sonntag im Jahreskreis

Jesus kommt in das Haus des Simon und Andreas. Nicht nur die Menschen kommen zu ihm, er besucht sie auch daheim und ist ihr Gast. Danach ist es nicht mehr wie vorher. Er richtet die Schwiegermutter von ihrer Krankheit auf und er heilt auch andere Menschen, die zu ihm kommen, von ihren Dämonen, die sie plagen. Die Kraft dazu gibt ihm das Gebet - Gott selbst handelt in ihm.

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 6. Februar - Hl. Paul Miki u. Gefährten, Märtyrer

16.00 Uhr Tann Ministrantengottesdienst zur Fasnetszeit für alle Minis der SE (Anmeldung notwendig!)

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse

Sonntag, 7. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. die Leb. u. Verst. d. SE)

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier

10.15 Uhr Tann Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Maria u. Franz Straub, wir gedenken auch P. Hermann Fessler, P. Barnabas Bück)

11.30 Uhr Rot Taufe von Jakob Bail

11.30 Uhr Berk Taufe von Amelie Schmid und Ronja Baader

15.00 Uhr Kl. Bon. Eucharistische Anbetung in Stille

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

Montag, 8. Februar

16.30 Uhr Berk Kindgerechte Eucharistiefeier

18.00 Uhr Tann Kindgerechte Eucharistiefeier

19.00 Uhr Rot Lobpreis

Dienstag, 9. Februar

16.30 Uhr Hasl Kindgerechte Eucharistiefeier

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier

Mittwoch, 10. Februar - Sel. Hugo, Prämonstratenserabt, Hl. Scholastika, Jungfrau

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz

09.00 Uhr Hasl Morgenlob

10.00 Uhr Rot Eucharistiefeier im Seniorenzentrum Rot (intern)

16.30 Uhr Rot Kindgerechte Eucharistiefeier

18.00 Uhr Ellw Kindgerechte Eucharistiefeier

Donnerstag, 11. Februar - Unsere Liebe Frau v. Lourdes

09.00 Uhr Tann Mütter beten

19.00 Uhr Bonl Eucharistiefeier

Freitag, 12. Februar

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Heinrich Graf von Schaesberg, wir gedenken auch Helene u. Josef Hennek)



17.00 Uhr	Tann	Rosenkranz
Sonntag, 14. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis		
09.00 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Maria Angele, 2. hl. Messopfer f. Otto Gayer, wir gedenken auch Helga u. Josef Kunz)
09.00 Uhr	Hasl	Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier
10.15 Uhr	Berk	Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr	Ellw	Wort-Gottes-Feier
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:

Sonntag, 07. Feb. 2021 - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Kath. Gottesdienst aus Köln (EWTN)

Sonntag, 14. Feb. 2021 - 6. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Kath. Gottesdienst aus Frankfurt (ZDF)

Live-Streaming-Gottesdienste aus dem Kloster Roggenburg auf YouTube

Beginn am Sonntag um 10.00 Uhr (Ausnahme: 7.2. - keine Übertragung)

Sie finden die Live-Streamings auf YouTube unter dem Kanalnamen „Prämonstratenser-Kloster Roggenburg“

Ministrantenplan Tannheim

Samstag, 06.2.

16.00 Uhr Ministrantengottesdienst zur Fastenzeit

Viola Frank - Alina Langer
Franziska Wiest - Michael Wiest



Montag, 08.2.

18.00 Uhr Kindgerechte Eucharistiefeier

Silke Aumann - Ronja Maunz

Sonntag, 14.2.

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Marlena Ernie - Sophia Schad
Annika Langlouis - Sophia Villinger

Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

- **NEU!!! ACHTUNG!!! NEU!!!:** Es muss im Gottesdienst künftig eine sogenannte medizinische Maske getragen werden. Dies kann eine OP-Maske (Einwegmaske) oder eine FFP2-Maske sein. Stoffmasken, Tücher, Schals, etc. sind nicht mehr zulässig. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch Stoffmasken tragen.
- Gemeindegesang ist leider nicht möglich.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden.
- **Hinweise für Angehörige eines Trauerfalls:**
Es sind bis zu 100 Personen bei Begräbnissen erlaubt. Die Angehörigen bekommen daher im Trauergespräch Platzkarten für die Kirche überreicht, die dann - mit Name und Tel. Nr. ausgefüllt - auch der Kontaktverfolgung dienen. Die Angehörigen können zwischen zwei Formen wählen:
Erste Form: Öffentliche Trauerfeier
Zweite Form: Trauerfeier im engsten Familien- und Freundeskreis.
Weitere Hinweise zu Trauerfällen entnehmen Sie den vorherigen Mitteilungsblättern.



Informationen

Fasten- und Osterkalender Bestellservice der Ministranten

Nachdem die Adventskalenderbestellung im letzten Jahr eine gute Resonanz erzielt hat, möchten wir Ministranten gerne wieder eine Sammelbestellung von Fastenkalendern für Sie durchführen.

Der Kalender mit dem Titel „Aufbruch für die Seele“ vom Vivat Verlag beginnt am Aschermittwoch und endet am Pfingstmontag. Er ist gegliedert in „Aufbruch in die Fastenzeit“, „Ankunft in der heiligen Woche“ und „Neubeginn in der Osterzeit“ und umfasst 78 Seiten.

Der Preis beträgt 7,95 €.

Da wir coronabedingt die Kalender nicht nach dem Gottesdienst anbieten können, werden wir Ihre Bestellung telefonisch entgegennehmen und die Kalender rechtzeitig bis Aschermittwoch zu Ihnen nach Hause liefern.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bei Familie Frank unter der Telefonnummer 934710 auf.

Wir hoffen Ihnen damit eine Freude machen zu können. Herzliche Grüße von den Tannheimer Ministranten

Pfarrer Gordon Asare...

...bedankt sich sehr herzlich bei einem unbekanntem Spender aus Tannheim für 400,- € zur Unterstützung der Christen in Ghana.



In neuem Glanz...

...erstrahlt die Mutter-Gottes-Statue in unserer Lourdes-Grotte.

Die Restaurierung ist abgeschlossen und auch gelungen. Die Statue steht seit Mittwoch vergangener Woche wieder an ihrem Platz.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern, die mit großzügigen Gaben die Restaurierung finanziert haben.

Vielen Dank auch an Familie Maucher, die mit ihrer „Mutter Gottes“ den leeren Platz in der Lourdes-Grotte gefüllt hat.





Kindgerechte Eucharistiefiern für die Erstkommunionkinder
Da aufgrund des Lockdowns bis 14.2. noch kein regulärer Grundschulbetrieb möglich ist und somit auch keine Schülergottesdienste stattfinden, halten wir mit den Kommunionkindern sogenannte kindgerechte Eucharistiefiern.

Diese Gottesdienste finden folgendermaßen statt:

Mo, 8.2. um 16.30 in Berkheim und um 18.00 in Tannheim

Di, 9.2. 16.30 in Haslach

Mi, 10.2. 16.30 in Rot und um 18.00 in Ellwangen.

Zu diesen Gottesdiensten sind natürlich auch andere Kinder, die Familien der Kommunionkinder sowie auch weitere Gläubige herzlich willkommen.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeiern können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 7. März 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 7. März 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 14. März 2021, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 18. April 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 25. April 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 0 75 65 / 54 09 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie **FFP2-Masken oder OP-Masken** zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.00 Uhr oder nach zeitlicher Vereinbarung im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“

Daniel 9, 8

Sonntag, 07. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Sonntag, 14. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Helmut Müller), Aitrach

Auswärtige Vereine

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Folgende Veranstaltung wurde abgesagt:

Abgesagt - Dekanatsplanungskonferenz der Gruppenvorstände und Einzelmitglieder in den Kreisen Biberach (Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) und Sigmaringen und **Mitgliederversammlung** der Gruppe Eberhardzell am Mittwoch, **3. März 2021** in **Mühlhausen** um 18:00 Uhr bzw. 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Moderation und Methoden für digitale Formate in der Jugendarbeit

Die Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg bieten am Dienstag, 23. Februar von 19.00-20.30 Uhr einen digitalen Workshop zum Thema online Sessions lebendig gestalten an. Seminare und Gruppenstunden finden in den meisten Vereinen nun online statt. Diese digitalen Versammlungen wollen gut vorbereitet sein. So tauchen Fragen auf, wie man in der Planung vorgeht, wie man mehr Abwechslung reinbringt und wie man alle Teilnehmenden motiviert und bei der Stange hält. Im Workshop werden verschiedene Methoden gezeigt und gemeinsam Tools ausprobiert. Der Workshop wird über die Videoplattform zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink verschickt. Anmeldeschluss ist der 19. Februar.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Die Bücherei bleibt weiterhin bis zum 14. Februar geschlossen. Diese Angaben gelten mit Vorbehalt

DIE BÜCHEREI

ACHTUNG, ACHTUNG

BRING- UND ABHOLSERVICE Im Eingangsbereich der Bücherei können an den folgenden Freitagen 15.01.; 22.01.; 29.01.; 05.02.; 12.02.

kontaktlos Bücher / DVDs / Tonies / Spiele etc. abgeholt werden. Einfach Medien in unserem Internetkatalog (www.eopac.net/BGX428963/) oder per Mail (info@koeb-rot.de) vormerken und an den Freitagen zwischen 17 und 18 Uhr bei uns abholen. Dort können auch Medien abgegeben werden.

Sie können den Jahresbeitrag in Höhe von 7 Euro (neu!) auf unser Konto bei der Kreissparkasse Biberach überweisen. Bitte geben Sie dazu Ihre Bücherei-Kundennummer an. Dann können Sie unsere ONLEIHE auch in diesem Jahr nutzen. (Roter Bücherei, IBAN DE05654500700000644105, BIC SBCRDE66XXX).



BLIND DATE MIT EINEM BUCH

Unsere Aktion kann jeden Freitag, trotz Schließung stattfinden. Dort können Bücher-Liebende sich eingepackte Bücher im vorderen Bereich der Bücherei ausleihen und sich mit deren Inhalt überraschen lassen. Lust auf ein kleines Abenteuer? Dann wählen Sie ein Buch und packen es zuhause aus! Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung!

Unsere Öffnungszeiten: Bis 14.02.2021 geschlossen

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de



Problemstoffsammelaktion in Erolzheim (beim Marktplatz)

am Freitag, 05. Februar 2021 von 12:00 – 17:00 Uhr

- Zu den Problemstoffen gehören:

Akkus, Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben, Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Dünge-, Putz- und Reinigungsmittel, Farb- und Spraydosen, die nicht vollständig leer sind.

- Nicht angenommen werden:

Glühbirnen, sie gehören in den Restmüll. Leere Spraydosen und gesäuberte Farbdosen, sie kommen in den Gelben Sack. Auch Altöl und Altreifen werden nicht angenommen.

Altreifen können Sie über Ihren Reifenhändler (gegebenenfalls gegen Kostenbeteiligung) entsorgen.

Altöl muss jede Ölverkaufsstelle in der Menge des neu erworbenen Öls kostenlos zurücknehmen. Deshalb unser Tipp: Beim Kauf von frischem Öl Beleg als Gutschein für die Rückgabe verlangen.

Kloster Bonlanden

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung.

In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am kommenden Sonntag, 07.02.2021, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

Gerne können Sie eine Kerze entzünden; wir werden in Abständen Weihrauch aufsteigen lassen.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen bleibende Gesundheit!

AOK Ulm-Biberach

AOK Ulm-Biberach bleibt auf Wachstumskurs

Die AOK Ulm-Biberach hat auch in dem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr bei den Versicherungszahlen zugelegt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Versicherten von 269.701 auf 271.983 Mitglieder. „In 2020 haben wir 2.282 Versicherte hinzugewonnen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Es freut mich, dass wir immer mehr Menschen in der Region mit unseren Angeboten überzeugen können und dass sie uns vertrauen. Dadurch konnten wir auch unter erschwerten Bedingungen erneut wachsen.“

Stark gestiegene Ausgaben durch neu verabschiedete Gesetze, der Griff der Politik in die Rücklagen der Krankenkassen und die Veränderungen im Finanzausgleich zwischen den Kassen belasten jedoch auch die Beitragszahler der AOK Baden-Württemberg. Die Gesundheitskasse hat erstmals seit fünf Jahren ihren Zusatzbeitrag erhöhen müssen. Zum 1. Januar 2021 ist er um 0,2 Punkte auf 1,1 Prozent gestiegen.

„Damit liegen wir aber immer noch 0,2 Prozent unter dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag aller gesetzlichen Krankenkassen“, sagt Jürgen Weber, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach. „Eine stabile Beitragssatzentwicklung bleibt weiter unser Ziel; und dies mit einem Leistungsangebot, das weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausreicht.“ Obwohl aufgrund politischer Vorgaben mehr als eine Milliarde Euro an Arbeitgeber- und Versichertengeldern aus Baden-Württemberg in andere Regionen Deutschlands abfließt, will die AOK ihre Angebote nicht einschränken. „Auf unsere Leistungen und die gute Erreichbarkeit ihrer Ansprechpartner in den Kundencentern können sich unsere Versicherten auch in Zukunft verlassen“, ergänzt Sabine Schwenk. „Dort erhalten sie die so wichtige individuelle Beratung. Gerade in diesen schwierigen Zeiten bieten wir unseren Kunden Sicherheit.“ Gleichzeitig will die AOK in den kommenden Jahren neue Impulse bei der Vernetzung und Digitalisierung setzen. „Während der Corona-Pandemie haben wir unsere digitalen Angebote ausgebaut und sie bieten eine sichere Alternative zum persönlichen Kontakt“, so Sabine Schwenk. „Wer jedoch dringend persönli-

che Hilfe benötigt, von Mensch zu Mensch, kann uns natürlich auch derzeit im Kundencenter besuchen. Aber bitte mit telefonischer Voranmeldung.“

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Ärger mit dem Treppenlift

Eine bundesweite Umfrage der Verbraucherzentralen bestätigt schlechte Erfahrungen mit Treppenlift-Anbietern

- Markt wird von wenigen Herstellern dominiert
- Erhebliche Mängel bei Widerrufsrecht, Vertragsdurchführung und Rückgaberecht trotz mehrerer Gerichtsurteile
- Dass Lifte gemietet oder gebraucht gekauft werden können, ist wenig bekannt

Treppenlifte bieten hoch betagten und bewegungseingeschränkten Menschen die Chance, alle Etagen im Haus weiter zu nutzen. Mit der teuren Technik haben einige Verbraucher:innen jedoch schlechte Erfahrungen gemacht und wenden sich deswegen regelmäßig an die Verbraucherzentralen. Eine bundesweite Verbraucherbefragung bestätigt nun erhebliche Mängel in dieser weitestgehend unbeachteten Branche.

Von wegen „Freie Fahrt ins Leben“: Slogans in Werbeprospekten halten oft nicht, was sie versprechen. Mit Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangelhaften Einbau und unzureichenden Service nach der Übergabe der Lifte haben Verbraucher:innen dieses Jahr den Weg in die Verbraucherzentralen gefunden. Eines der Hauptprobleme ist, dass der Markt im Wesentlichen von wenigen Anbietern, die in der Regel keine Hersteller sind, dominiert wird: „Ein Marktführer etwa tritt mit fünf unterschiedlichen Marken an, die sich als eigenständige Firmen präsentieren. Mit nur einer Handvoll weiterer Mitbewerber im Marktsektor Treppenlifte steht so eine große Nachfrage wenigen Anbietern gegenüber“, sagt Matthias Bauer, Experte für Bauen, Wohnen und Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Abzocke, technische Mängel, wenig Alternativen

Bei hohen Anschaffungskosten von bis zu 15.000 EUR für einen Treppenlift beschwerten sich Verbraucher:innen immer wieder über erhebliche Mängel und schilderten konkret, dass Lifte nicht wie besprochen eingebaut wurden, Liefertermine nicht eingehalten wurden, Nachbesserung schleppend oder überhaupt nicht möglich waren. Auch die Nachsorge durch die Anbieter wurde kritisch betrachtet. Kundendienste waren nicht oder schlecht erreichbar, Wartungsverträge wurden als „Abzocke“ und Ersatzteile als überteuert bezeichnet. Teile mussten im europäischen Ausland bestellt werden mit zum Teil langen Lieferzeiten. Eine Katastrophe für eine Verbrauchergruppe, die zwingend auf den Lift angewiesen ist.

Um einen besseren Überblick über die Gesamtsituation zu bekommen, haben die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Sachsen eine bundesweite Verbraucherbefragung gestartet. Die Ergebnisse liegen nun vor und bestätigen die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag: Die Treppenlift-Branche bringt vielen Menschen mehr Ärger als Erleichterung ins Haus.

mangelhafte Aufklärung über Widerrufsrechte & AGBs

Viele Verbraucher:innen gaben an, nicht ausreichend über Widerrufsrechte und Geschäftsbedingungen informiert worden zu sein. Anbieter hatten behauptet, dass es sich bei den Treppenliftverträgen um sogenannte Werklieferungsverträge handeln würde, bei denen es kein Widerrufsrecht gäbe, da Teile des Liftes individuell für den Einbau angepasst werden müssen. Dieser Rechtsauffassung sind schon die Landgerichte Münster und Düsseldorf entgegengetreten. Zuletzt hat das Landgericht Bielefeld Treppenliftverträge in seinem Urteil vom 22.05.2020 als Werkverträge eingestuft, da es bei Treppenliften in erster Linie um den Einbau einer funktionierenden Anlage gehe und nicht um den Verkauf von Einzelteilen. Ohne Einbau ist der Treppenlift für Verbraucher:innen sinnlos. Bei Werkverträgen, die außerhalb der Geschäftsräume, also etwa zu Hause, geschlossen werden, gibt es immer ein Widerrufsrecht. Das Urteil des LG Bielefelds hat das Oberlandes-



gericht Hamm am 10.12.2020 in seinem Berufungsurteil bestätigt. Andere Befragte bemängelten Quietschgeräusche oder Ruckeln bei der Benutzung, Defekte an Bedienelementen der Sitzeinheit, fehlerhaften Einbau, geborstene Treppensteine durch den Einbau oder fehlende Planunterlagen. Fragen nach Rückgabe-/Rückkaufmöglichkeit zeigten, dass die Lifte meistens nicht lange bei Verbraucher:innen laufen und im Verhältnis zur Nutzungsdauer unverhältnismäßig teuer sind. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Anbieter ihnen eine Rückgabemöglichkeit eingeräumt habe. „Aus unserer Beratung ist bekannt, dass Lifte nur kurze Zeit benutzt werden, da sich der Gesundheitszustand der Nutzer oft schnell verschlechtert. Deshalb ist aus Sicht der Verbraucherzentrale wichtig, Verbraucher:innen darüber aufzuklären, dass es auch möglich ist, Treppenlifte zu mieten oder gebraucht zu kaufen“, erklärt Bauer weiter. Mehr Informationen rund ums Thema Treppenlift haben wir hier zusammengestellt:

- www.vz-bw.de/node/10711

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht

In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt Zukunft Altbau rät Eigentümern von Hausdachanlagen, die verschiedenen Modelle zu prüfen

Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light“. Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich. Neutrale Informationen für Eigentümer in Baden-Württemberg bietet das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg: www.photovoltaik-bw.de.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Für rund 10.000 ausgeförderte Photovoltaikanlagen ist in diesem Jahr die Vergütungszahlung eingestellt worden, schätzt der Bundesverband Solarwirtschaft. In den Jahren danach folgen immer mehr Anlagen – bis 2033 sollen es insgesamt eine Million sein. Für die Betreiber fällt damit eine feste Einnahmequelle weg. Inzwischen gibt es mehrere Vergütungsmodelle, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichern sollen. Das ist wichtig: Je mehr Photovoltaikanlagen am Stromnetz angeschlossen bleiben, desto besser ist dies für das Klima. Insoweit lohnt sich jede Überlegung zum Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen.

Um die Solarstromanlage weiter wirtschaftlich betreiben zu können, sind keine hohen Einnahmen nötig. „Ist eine Photovoltaikanlage seit 20 Jahren in Betrieb, sollte sie bereits vollständig finanziell abgeschrieben sein. Betreiber müssen dann nur noch minimale Kosten für Wartung, Versicherung und eine mögliche Reparatur aufwenden sowie einen Eigenverbrauchszähler erwerben. Damit kostet der Solarstrom netto nur noch rund drei bis vier Cent pro Kilowattstunde“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Seit Januar weiter Volleinspeisung an Netzbetreiber möglich

Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light“. Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und

vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand.

Alternative: Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch

Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung. Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. „Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen“, sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg. „Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen.“ Besonders einfach ist die Erhöhung des Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. „Je mehr elektrische Anwendungen mit Solarstrom laufen, umso besser für den Eigenverbrauch und die Umwelt“, so Bürkle.

Batteriespeicher lohnen sich für die Kleinanlagen noch nicht

Das Gleiche gilt für Batteriespeicher. Stattet man seine Ü20-Anlage mit einem passenden Speicher aus, erhöht sich der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent. Nutzen Hauseigentümer statt Netzstrom zehn Jahre lang den Solarstrom aus einem Speicher, können sie in diesem Zeitraum mit jeder Kilowattstunde Speicherkapazität rund 600 Euro sparen. Zurzeit existieren auf dem Markt bereits Speicher, die samt Leistungselektronik, Installation und Mehrwertsteuer rund 1.000 Euro pro Kilowattstunde kosten. „Die Wirtschaftlichkeit der Speicher rückt näher. Für die kleinen Ü20-Anlagen wird sich die Speicherung bald auch finanziell lohnen“, prognostiziert Bürkle. Aktuell ist dies jedoch oft noch nicht der Fall.

Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen mit Einspeisung und Eigenverbrauch lohnt sich unter anderem laut einem aktuellen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt und einem 30-Prozent-Eigenverbrauchsanteil. Bedingung: Die Anlage erzeugt nach dem Ende der Einspeisevergütung mindestens noch zehn Jahre Solarstrom. Das ist durchaus realistisch, Solarmodule haben meist eine Lebensdauer von 30 Jahren oder mehr. Läuft die Solaranlage länger als zehn Jahre weiter, steigt die Stromkosteneinsparung entsprechend. Auch der Weiterbetrieb von Anlagen kleiner als fünf Kilowatt kann dadurch wirtschaftlich werden. Die Kosten für den Umbau des Zählerschranks sind in der Rechnung enthalten, auch laufende Wartungen und Reparaturen. Für kleinere Anlagen ist jedoch nach den bislang vorliegenden Informationen eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber vorzuziehen.

Variante drei und vier: keine Einspeisung oder Repowering

Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzuregeln. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig – wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre.

Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage. Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel.



Fazit

Wer sich vor 20 Jahren eine Photovoltaikanlage beispielsweise mit fünf Kilowatt installierter Leistung angeschafft hat, kann die Anlage auch weiterhin wirtschaftlich betreiben. Ein hoher Gewinn ist jedoch nicht möglich. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Sinnvoll ist auch eine neue Photovoltaikanlage. Anlageneigentümer sollten im Einzelfall von Fachleuten prüfen lassen, welche Variante am besten ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Hierfür stehen in Baden-Württemberg die Ansprechpartner des PV-Netzwerks BW oder Elektrofachkräfte und Energieberater zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Erweiterung und Umbenennung der landesweit tätigen Stabsstelle Tiergesundheit und Verbraucherschutz beim Regierungspräsidium Tübingen

Die Stabsstelle wird um das Sachgebiet Tierschutz erweitert und heißt ab sofort ‚Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz‘

Die Erweiterung der Stabsstelle geht auf den Maßnahmenplan ‚Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg‘ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zurück. Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL reagierte damit umgehend auf mehrere Tierschutzvorfälle im Land, insbesondere in Schlachthöfen.

Um der Bedeutung des neuen Aufgabenbereichs Rechnung zu tragen, wurde die bisherige Stabsstelle in ‚Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz‘ umbenannt. Die Organisationsänderung ist formal im Januar 2021 in Kraft getreten.

„Das Land setzt mit der Einrichtung des neuen Sachgebiets ein deutliches Signal für den Tierschutz“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist konsequent, dass dabei auf funktionierende Verwaltungsstrukturen gesetzt und die landesweit tätige Stabsstelle im Regierungspräsidium Tübingen erweitert wird.“ Das Sachgebiet Tierschutz wird als interdisziplinäres Team mit insgesamt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestattet. Neben Verwaltungskräften, Tierärzten und technische Sachverständigen werden Agraringenieure die Behörden vor Ort in spezifischen Themen des Tierschutzes unterstützen. Die ersten Tierärztinnen nehmen in Kürze ihren Dienst auf und leisten zunächst in der Überwachung von Schlachthöfen Unterstützung. „Ich bin sicher, dass die neuen Kolleginnen und Kollegen noch weiter zur Verbesserung des Tierschutzes in Baden-Württemberg beitragen werden“ betont Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Hintergrundinformation:

Weitere Informationen zur den Fachbereichen der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt3/A3ES/Seiten/default.aspx> aufgeführt.

Einzelhandel und Dienstleister brauchen Hilfen, aber auch Perspektiven

CDU-Landtagsabgeordneter Raimund Haser vermittelt Gesprächsreihe zwischen Handel und Wirtschaftsministerium
Vergangene Woche kam es zum zweiten digitalen Austausch zwischen einer Einzelhandelsinitiative aus dem Landkreis Ravensburg und der Landes-Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Die offenen und konstruktiven Gespräche gehen auf einen Kontakt in der Bürgersprechstunde des CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser mit Friedrich Werdich von der gleichnamigen Schuhhauskette zurück, in dessen Folge Werdich gemeinsam mit weiteren Einzelhändlern aus dem Landkreis die inzwischen deutschlandweit beachtete Initiative #handelstehtzusammen gegründet hat. Wie wichtig solche Initiativen sind, zeigt die Offenheit und Ernsthaftigkeit der Gespräche zwischen initiative und Wirtschaftsministerium.

Beim jüngsten Treffen spielten die letzten Einflussmöglichkeiten des Landes auf die Ausgestaltung der Überbrückungshilfe III eine maßgebliche Rolle. Angeregt wurde seitens der Einzelhändler, mehr auf den Ausgleich des Fixkosten zu gehen, und sich nicht in Einzelberechnungen von Fixkosten zu begeben. Als besonders ungerecht gilt im Moment die geplante Unterscheidung zwischen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften. Während erstere Miete und Gehälter als Fixkosten ansetzen können, finanzieren letztere beides aus dem Gewinn. „An diesen Feinheiten muss man arbeiten. Das haben wir so auch ans Bundeswirtschaftsministerium und ans Finanzministerium weitergeleitet. Der Einzelhandel trägt wie alle anderen geschlossenen Branchen dazu bei, die Infektionszahlen niedrig zu halten. Er und die Gastronomie sowie die geschlossenen Dienstleister und die Veranstaltungswirtschaft oder die Kultur dürfen in der Folge die Zeche nicht alleine zahlen“, so der Landtagsabgeordnete Raimund Haser. Auch der Umgang mit Abschreibungen wurde seitens der Unternehmer noch einmal thematisiert. Es dürfe nicht sein, so steht es auch in einem gemeinsamen Forderungspapier der Händler, „dass diejenigen bestraft werden, die investieren“.

Die Situation der Händler sei sehr unterschiedlich - während manche kontinuierlich ihr Geschäft machten, komme es bei anderen auf Weihnachten an. Eine wesentliche Rolle bei den Hilfen spiele auch die Eigentümerschaft des Gebäudes, und hier müsse man gerechte Lösungen für alle schaffen. Insgesamt begrüßten die Händler aber die verbesserte Ausgestaltung der Überbrückungshilfe und dankten Ministerin Hoffmeister-Kraut für ihre stetigen Bemühungen, das Beste für die von den Schließungen betroffenen Branchen zu erreichen.

Losgelöst von der Frage der Hilfen waren sich die Diskutanten aber einig, dass es letztlich nur mit einer Perspektive für Öffnungen wirklich aufwärtsgehen kann. Diesen Wunsch teilen - bei allem Respekt und bei aller Vorsicht - die Einzelhändler auch mit Dienstleistern wie den Friseuren oder Kosmetikern. „Das Problem ist, dass die Hilfen die Kosten nirgendwo zu 100 Prozent ausgleichen können. Vielen Unternehmern, die jahrzehntlang investiert und ihr Geschäft aufgebaut haben, läuft die Zeit, und damit auch das Geld davon. Ich hoffe, dass die Inzidenzzahlen bald wieder Perspektiven zulassen“, so Raimund Haser.

Mit Unverständnis reagierte die Runde über die aktuelle Ungerechtigkeit zwischen stationärem Einzelhandel sowie zwischen den geöffneten Discountern und dem Internethandel. Auch deshalb müsse dem Einzelhandel die Chance gegeben werden, versäumte Umsätze nachzuholen. „Je länger diese Situation andauert, desto mehr wird der Konsumwunsch über andere Kanäle befriedigt.“ Hier spielten auch die Kunden eine große Rolle, die mit ihrem Konsumverhalten maßgeblich dazu beitragen können, den Einzelhändlern schon heute über Click and Collect, oder aber dann nach der Wiedereröffnung durch aufgestaute Kaufinteressen zu helfen.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.



»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

H	S				
★	★	★	★	★	★
		U		S	
	P		C		
			N		U
	N				C

Buchstaben-Sudoku

Die Buchstaben CHNPSU sind so einzutragen, dass sich jeder dieser sechs Buchstaben nur einmal in einem Sechserblock, nur einmal auf der Horizontalen und nur einmal auf der Vertikalen befindet. Richtig gelöst, ergibt die Sternreihe das Lösungswort.

© DEIKE PRESS 751R10R6

⊔	H	⊔	d	N	S
⊔	d	N	S	H	⊔
S	N	⊔	H	d	⊔
d	S	H	⊔	⊔	N
H	⊔	S	N	⊔	d
N	⊔	d	⊔	S	H

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN: DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Spielen, Stofftiere, Schule – mein Leben ist toll.“
Dilara, mit einem Jahr an Krebs erkrankt

Deutsche Krebshilfe
HELLEN, FORSCHEN, INFORMIEREN.

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank

Wir haben unseren Verstorbenen Vater

Alois Christ sen.

aufgrund der derzeitigen Situation im engsten Familienkreis zu seiner letzten Ruhestätte geleitet.



Ein besonderer Dank gilt:

- Pater Johannes-Baptist und Pastoralreferentin Frau Weiß für das feierliche Requiem
- dem Mesnerehepaar Weber und den Ministrantinnen
- Sylvia Rehm und Sandra Frank für Gebet und Gesang
- Reinhard Weindel für die musikalische Umrahmung
- Ärzte und Pfleger vom Seniorenheim ASB Laupheim
- der Gemeinde für den würdevollen Nachruf
- allen, die ihr Mitgefühl in Wort und Schrift zum Ausdruck brachten

Tannheim im Januar 2021

Im Namen aller Angehörigen
Alois, Josef, Rosi, Brigitte und Traudl

Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung. Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

*Kauf am Ort -
fahr nicht fort!*

**NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
--	--------------

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste**06./07. Februar 2021****Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.**

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst**Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117****Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117****Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117****Notfallsprechstunden****Allgemeiner Notfalldienst:** Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm

Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!**Zahnarzt**Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)**Apotheken****Samstag, 06. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)**Fünf-Linden-Apotheke, Biberach, Fünf Linden 29,
Tel. (07351) 827077**Sonntag, 07. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)**Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstr. 6,
Tel. (07352) 91120

St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Hauptstr. 10,

Tel. (07374) 1303

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!**Apothekennotdienst in Memmingen/****Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:****Samstag, 06. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)**Zangmeister-Apotheke, Memmingen, Zwinggasse 3,
Tel. (08331) 2810**Sonntag, 07. Februar 2021 (ab 08:30 Uhr)**Apotheke Donaustraße, Memmingen, Donaustraße 78,
Tel. (08331) 9842010**Hausärztin**

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine**Müllabfuhr:** Freitag, 12. Februar 2021**Papiertonne:** Dienstag, 23. Februar 2021**Gelber Sack:** Mittwoch, 24. Februar 2021**Grüngutannahme**Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

MIETGESUCHE

Wir suchen für unsere Mutter eine 2 bis 3-Zimmer
Mietwohnung in Tannheim bzw. Rot a. d. Rot. EG/EBK/Dusche,
Balkon oder Terrasse. Bitte melden unter 0160/98100470.

Erfolgreich werben!

Schon mit einer kleinen Anzeige
kommen Sie ganz groß raus.

IMMOBILIENMARKT

Haus gesucht!

Wir suchen für unsere zukünftige kleine Familie ein schönes Haus um uns den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Alt oder neu, charmant oder mit Potenzial zum Schönwerden. Gerne mit einem kleinen Garten. Möchten Sie Ihr Haus vielleicht an ein junges Pärchen verkaufen, kennen Sie jemanden, der im Besitz eines leer stehenden Hauses ist oder uns weiterhelfen kann? Wir freuen uns auf Ihre Mitteilungen!
☎ 0151 56545158

Junges Paar vom Land sucht Hofstelle mit Nebengeb.

und evtl. landw. Flächen v. privat, Kauf o. Pacht, Möglichkeit zur Tierhaltung. Alle Angebote o. Hinweise willkommen. Tel. 0174 9674999 tägl. von 16-21 Uhr

STELLENANGEBOTE

STELLENANGEBOT

**STARTEN SIE
IHRE KARRIERE
BEI UNS.**



Max Wild - Hochmotivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen uns zu dem, was wir sind: ein leistungsstarker und zuverlässiger Partner für unsere Kunden in den Bereichen Abbruch, Bau und Transportdienstleistungen.

Werden auch Sie Teil unseres Teams. Wir suchen ab sofort:

Lagerist (m/w/d) Baulager

Ihre Aufgaben:

- Kommissionieren und Bereitstellen von Baumaterial
- Warenannahme und -abgabe sowie Kontrolle bzw. Sichtprüfung aller Geräte bei Rücknahme
- Durchführung von Inventurtätigkeiten
- Be- und Entladen von Anbaugeräten
- Lagerhaltung, Pflege und Reinigung von technischen Gerätschaften
- Durchführung diverser Prüfungen an z. B. Trennschneidern, Motorsägen, Kompressoren inklusive Dokumentation

Ihr Profil:

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachlagerist (m/w/d) oder zur Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d). Zudem besitzen Sie den Führerschein Klasse B sowie den Staplerschein und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich. Sie arbeiten gerne im Team, sind flexibel und selbstständig.

Bitte bewerben Sie sich bevorzugt online auf unserer Homepage.

Sabrina Heber | Tel.: +49 8395 920-623
bewerbungen@maxwild.com



Schreiben Sie uns über
WhatsApp +49 170 373 41 78

Max Wild GmbH
Leutkircher Straße 22
88450 Berkheim

www.maxwild.com



SOZIALSTATION ROT A.D. ROT
E.K.
Der Mensch im Mittelpunkt

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine

Pflegefachkraft m/w/d

auf 450-€-Basis, fürs Wochenende
gerne Berufsrückkehrer, als Nebenjob oder Rentner

(Wir freuen uns auch über Bewerbungen von Hebammen und Arzthelferinnen)

Gerne nehmen wir telefonische Anfragen entgegen.

Sozialstation Rot a.d. Rot
Inhaber Christian Übelhör e.K.

Obere Straße 15 (alte Schule)
88430 Rot an der Rot

Telefon: 0 83 95/91 06 80
www.sozialstation-rot.de



Wir sind Mitglied im
Bundesverband bpa!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Paartal Reisen
REISESERVICE · KRANKENTRANSPORT

NEU

Wir planen und führen
für Sie im **Vollservice** aus:

- ✓ Vereinsfahrten
 - ✓ Betriebsfahrten
 - ✓ Flughafentransfer
 - ✓ Krankentransportfahrten für alle Kassen
 - ✓ Fahrten zum Impfzentrum
- keine Taxifahrten -



Austraße 12 · 88450 Berkheim · Telefon 08395 9129-322
Fax -323 · Mobil 0151 55059373 · buerop@paartal-reisen.de
Ihre Ansprechpartnerin: Ursula Maucher · Mobil 0160 92682959